

Besondere Bestimmungen für das Island-Pferd

(Anhang zu Teil II und III)

I. Zuchtprogramm für die Rasse des Island-Pferdes

Vorbemerkung

Die Zucht von Island-Pferden wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben der von der Bændasamtök Íslands, Bændahöllin við Hagatorg, P.O. Box 7080, IS - 127 Reykjavík, Island, aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Die Bændasamtök Íslands ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Island-Pferd führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Island-Pferd sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:
§§ 24, 25, 26, 27, 31
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Island-Pferdes
- Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale
- Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Island-Pferdes
- Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Island-Pferdes
- Unterteilung der Zuchtbücher
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Island-Pferdes
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
 1. Zuchtbuch für Hengste
 2. Zuchtbuch für Stuten

II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht des Islandpferdes in Deutschland gilt das Zuchtziel des Ursprungszuchtgebietes (Island), in der jeweils aktuellen und in der FIZO (FEIF-Islandpferde-Zuchtordnung) festgehaltenen und veröffentlichten Version.

Rasse	Islandpferd
Herkunft	Island
Größe	ca. 135 cm – 145 cm
Farben	alle vorkommenden Farbvariationen; alle Abzeichen
Gebäude	Islandpferde mit einem eher eleganten Körperbau, wobei das Hauptaugenmerk auf Stärke, Beweglichkeit und auf einer guten Bemuskelung liegt. Das Exterieur soll eine optimale Gangveranlagung und eine natürliche, gute Kopf-Halshaltung ermöglichen, sowie den allgemein anerkannten Schönheitsidealen entsprechen.
<i>Kopf</i>	Sehr feiner Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und aufmerksames Auge mit Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut. Ganaschen dünn und angemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.
<i>Hals, Widerrist und Schultern</i>	Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, schräge Schulter.
<i>Rückenlinie und Kruppe</i>	Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), angemessen lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Sehr gut angesetzter Schweif.
<i>Proportionen</i>	Großartiges Gesamtbild. Die Beine lang; gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll etwas höher sein als der höchste Punkt der Kruppe.
<i>Gliedmaßen (Qualität)</i>	Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, gut geformte Fesseln, extrem korrekte Stellung.
<i>Gliedmaßen (Gelenke und Stellung der Gliedmaßen)</i>	Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein (geringfügige Kuhhessigkeit kann toleriert werden). Angemessener (genügender) Abstand zwischen den Vorderbeinen und Hinterbeinen.

<i>Hufe</i>	Tiefe Hufe mit sehr guter Sohlenwölbung. Sehr gute Form, insgesamt sehr gleichmäßige, sehr gute (kräftige) Hornqualität, einfarbig und bevorzugt von dunkler Farbe. Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.
Mähne und Schweif	Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.
Gesundheit, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit	Gezüchtet wird ein gesundes, fruchtbares, robustes und langlebiges Pferd.
Bewegungsablauf	Das generelle Ziel ist die Zucht eines vielseitigen, trittsicheren und verlässlichen Pferdes mit guten, klar getrennten Gängen, viel Temperament, einem freundlichen Charakter, und eines Pferdes, das sich großartig unter dem Reiter präsentiert - ein echter isländischer "Gæðingur."
<i>Schritt</i>	Das Pferd schreitet ausdrucksvoll bei mittlerer Aufrichtung geschmeidig und im gleichmäßigen Takt vorwärts. Die Bewegungen sind energisch und raumgreifend; gutes Siegeln.
<i>Trab</i>	Sicherer Trab im Zweitakt mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Schwebephase. Exzellentes Tempo.
<i>Tölt</i>	Taktreiner Tölt im Viertakt mit gutem Untertreten und großartiger, hochweiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, hervorragendes starkes Tempo.
<i>Langsamer Tölt:</i>	Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, großartige; hochweite Vorhandaktion, sehr geschmeidige, federnde Bewegungen.
<i>Pass</i>	Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, Exzellentes Tempo.
<i>Galopp</i>	Taktklarer, aufwärts gesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten runden Sprüngen, Exzellentes Tempo.
<i>Langsamer Galopp:</i>	Geschmeidiger Galopp im Dreitakt mit guter Sprungphase; imposanter, leichtfüßiger und aufwärts gesprungener Galopp.
Besondere Merkmale:	Form unter dem Reiter: Elegantes Pferd mit starker Ausstrahlung. Das Pferd trägt sich selbst, ist elastisch im Genick, leicht in der Hand, und die Nasenlinie befindet sich in der Senkrechten (im Lot). Es hat leichte, hochweite, federnde und harmonische Bewegungen mit sehr viel Ausdruck und perfekt getragendem Schweif.

Temperament und Charakter

Das Pferd soll sehr temperamentvoll, fröhlich und mutig, aber gleichzeitig außerordentlich leichtrittig und stets darum bemüht sein, dem Reiter zu gefallen.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches aus FIZO

BREEDING GOALS - THE IDEAL HORSE

(translated from the Icelandic as published by Bændasamtök Íslands year 2002)

GENERAL BREEDING GOALS

HEALT; FERTILITY; LONGEVITY

The official breeding goal is to breed a healthy, fertile and durable horse – a robust Icelandic horse.

COLOURS

The official breeding goal is to preserve all possible varieties of coat colours within the breed.

SIZE

The official breeding goal gives room for substantial variation in size. A preferred range in height is 135 cm to 145 cm when measured with a stick.

SPECIFIC BREEDING GOALS

CONFORMATION IN GENERAL

The general aim is to breed light-bodied Icelandic horses with an emphasis on strength, flexibility and a muscular body. The conformation should facilitate exceptional gaits, a naturally good head carriage and also take into consideration other aspects that are generally accepted as aesthetically pleasing.

CONFORMATION IN DETAIL

Head:

A very beautiful, fine head. Fine, thin ears, well set and not too open. A large, open and alert eye with good bone structure around it. Fine skin and hair. Light jaws with a good gap between them. The nose profile straight and nostrils flared. A proud head.

Neck, withers & shoulders:

A long, high-set, very fine neck, well-flexed at the poll, the neck is clearly separated from the body, high, prominent and well-shaped withers, shoulders long and sloping.

Back and hindquarters:

A superb back/top line. The back is supple and flexible, average length, broad and well muscled. Along the spine the back is supple all the way back to the hindquarters. The hindquarters are very well-made, long, adequately sloping, equally muscled on each side and only slightly narrowing towards the tail. The thighs are long and well muscled. The tail is extremely well set.

Proportions:

The horse should be full of splendour and presence. The legs should be long and the body light and cylindrical in shape with front, middle and hind sections approximately equal. The highest point at the withers should be higher than the highest point of the croup.

Legs (quality):

Firm, very strong tendons and good separation between the tendons and the bone, solid joints and flexible, strong pasterns. Very good when viewed from the side.

Legs (joints):

Extremely correct: the front legs absolutely straight with adequate space between them and between the hind legs. Hind legs may turn out slightly.

Hooves:

Very deep hooves with concave soles, well shaped, round and good looking, strong walls and soles, one colour and preferably dark. Large frog and strong heels.

Mane and tail:

Extremely long and thick mane and tail with lots of forelock.

RIDDEN ABILITIES IN GENERAL

The general aim is to breed a versatile, sure-footed and safe horse with good, clear gaits and an excellent temperament. A horse that is beautiful when ridden – a true Icelandic “gæðingur.”

RIDDEN ABILITIES/GAITS IN DETAIL

Tölt:

Even 4-beat rhythm with long strides in front and behind, lots of lift and action of the front legs, movements extremely flexible and supple, excellent speed.

Slow Tölt:

Even 4-beat Tölt with long strides in front and behind, elegant action and movement of the front legs, movements extremely flexible and supple.

Trot:

Confident 2-beat trot, movements high and supple, long strides and suspension. Excellent speed.

Pace:

Confident, impressive pace, good 2-beat lateral gait with good suspension and excellent speed.

Canter & gallop:

Good beat. An attractive gallop: the horse is well off the forehand yet stretches out in nice round, powerful movements with good suspension. Excellent speed.

Slow canter:

Effortless, yet impressive, supple, 3-beat canter with good suspension; the horse is well off the forehand.

Spirit:

The horse should be very willing, brave, happy, cheerful, confident and offer its best with very little encouragement. The horse tries to please the rider, is sensible, easy to ride and handle.

General impression (Form under rider):

The horse is very impressive and elegant to look at, with energetic, attractive movements and has a lot of charm:

The horse carries itself well, is flexed at the poll, on the bit, and off the forehand. The leg movements are light, high and supple with good coordination and energy. The front legs are lifted high and the horse covers the ground well in great style, its tail carried high.

Walk:

The horse is impressive and walks forward enthusiastically, with an even beat and a supple body. The head is carried at medium height and the horse moves with long, energetic strides, tracking up well.

III. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Island-Pferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Reinzucht liegt vor, wenn sowohl die Vaterlinie als auch die Mutterlinie unmittelbar und lückenlos bis in das Mutterland Island zurückverfolgt werden können. Dieses ist insbesondere immer dann gewährleistet, wenn das Pferd mit einer FEIF-ID-Nummer in der internationalen Zuchtdatenbank WorldFengur eingetragen ist.

VI. Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I - Prämienbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I - Prämienbuch
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang.

V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern müssen im Zuchtbuch der Rasse

eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst.

(1) Zuchtbuch für Hengste

Eintragungsmerkmale:

- Identität, Reinrassigkeit (alle Hengstbücher)
- Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPO, Teil C, Jungpferdebeurteilung (Hengstbuch I)
- Gerittene Materialprüfung nach FIZO (Hengstbuch I) oder vergleichbare Prüfungen gemäß §7 (4) Tierzuchtgesetz

(1.1) Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms vorgestellt werden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die eine Materialprüfung für gerittene Pferde (nach FIZO, s. VII) mit einer Mindestnote von 8,2 für Fünfgänger oder mit einer Mindestnote von 8,0 für Viergänger abgelegt oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen (gemäß VII) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß IPO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms vorgestellt werden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdeprüfung für zwei- bis vierjährige Jungpferde nach IPO, Teil C (VII) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben, und die dann spätestens 6jährig eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt haben (VII) oder
die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt haben (VII).

Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- deren Identität überprüft wurde,

- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Anträge werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II nicht erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

Eintragungsmerkmale:

- Identität, Reinrassigkeit (alle Stutbücher)
- Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPO, Teil C, Jungpferdebeurteilung (Stutbuch I) und/oder
- Gerittene Materialprüfung nach FIZO (Stutbuch I) oder vergleichbare Prüfungen gemäß §7 (4) Tierzuchtgesetz

(2.1) Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms vorgestellt werden,
- die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (VII) mit der Mindestnote von 8,0 für Fünfgänger oder mit der Mindestnote von 7,9 für Viergänger oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen (VII) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß IPO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms vorgestellt werden,
- die in einer Basisprüfung gemäß Kriterien der Jungpferdebeurteilung IPO, Teil C (VII) mindestens die Endnote 7,5 erreicht haben, oder durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten in Anlehnung an die Vorgaben der IPO gemäß Kriterien der Jungpferdebeurteilung IPO, Teil C (VII) mit mindestens einer Endnote von 7,5 beurteilt worden sind, oder die eine Materialprüfung für gerittene Pferde gemäß IPO, Teil C bzw. FIZO (gemäß VII) abgelegt haben,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen und
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I und II nicht erfüllen.

VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Vater im Hengstbuch I oder II und dessen Mutter im Stutbuch I oder II eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß §§ 35 und 36 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Pferde, von denen ein oder beide Elternteile im Anhang eingetragen sind, erhalten eine Geburtsbescheinigung.

Vater	Mutter	Hauptabteilung			
		Stutbuch I-Prämienbuch	Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Hauptabteilung	Hengstbuch I-Prämienbuch	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

VII. Leistungsprüfungen für Islandpferde (Hengste und Stuten)

(1) Materialprüfung für Jungpferde und Basisprüfungen gemäß IPO, Teil C

(1.1) Veranstalter

Züchtervereinigung oder von der Züchtervereinigung beauftragte Stellen oder IPZV.

(1.2) Richter:

Stuten: zwei IPZV-Materialrichter bei Materialprüfung für Jungpferde,
ein IPZV-Materialrichter bei Basisprüfung

Hengste: zwei IPZV-Materialrichter

(1.3) Platzvoraussetzungen

Mindestgröße 10 x 40m, eingezäunt, mit gleichmäßig durchgehendem Bodenbelag

(1.4) Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle zwei- bis vierjährigen Islandpferdehengste und einjährige und ältere Islandpferdestuten.

(1.5) Für die Eintragung in Hengst-/Stutbuch werden folgende Merkmale bewertet:

(Wird als Materialprüfung für Jungpferde von zwei Richtern, als Basisprüfung von einem Richter bewertet)

Merkmale	Gewichtung
Interieur / Typ	
Ausdruck, Ausstrahlung, Nerv, Rasstyp, Familientyp, Geschlechtstyp	0,2
Energie, Leistungsbereitschaft, Temperament, Reaktionsvermögen, Freude am Laufen, Verhalten, Charakter	
Exterieur	
Harmonie	
Proportionen	0,3
Funktionalität	
Gebüdemängel, die die Bewegungsmöglichkeiten oder die Brauchbarkeit stören oder einschränken	
Gang	
Gangveranlagung, Takt, Bewegung, Haltung in den Gangarten:	
- Schritt	
- Trab	
- Tölt	
- Pass	
- Galopp	0,5
Gesamt	1,0

(1.6) Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Schlüssel

8,3 - 8,5 = ausgezeichnet	7,5	= durchschnittlich
8,0 - 8,2 = gut bis sehr gut	7,0 - 7,4	= unterdurchschnittlich
7,8 - 7,9 = voll befriedigend bis gut	6,0 - 6,9	= grob fehlerhaft
7,6 - 7,7 = befriedigend		

(2) Materialprüfung für gerittene Pferde gemäß IPO, Teil C und FIZO

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports auf Islandpferden durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- bzw. Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(2.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

(2.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte

(2.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle gerittenen Islandpferde

(2.4) Leistungstest

Der Leistungstest erfolgt nach IPO, Teil C bzw. nach FIZO in der jeweils gültigen Fassung.

Bewertung der Pferde im Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

1. Exterieur
 - Kopf
 - Hals, Widerrist und Schulter
 - Rückenlinie und Kruppe
 - Proportionen
 - Gliedmaßen (Qualität)
 - Gliedmaßen (Gelenke)
 - Hufe
 - Mähne und Schweif
2. Reiteigenschaften
 - Tölt
 - Trab
 - Rennpass
 - Galopp
 - Charakter und Temperament
 - Form unter dem Reiter
 - Schritt

(2.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt gemäß der Vorgaben der FIZO (Beurteilungsskala in der Einzelbewertung von Zuchtpferden). Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor:

5	= Nichterfüllung	8,5	= gut
5,0 – 6,5	= grob fehlerhaft	9,0	= sehr gut
7,0	= unterdurchschnittlich	9,5	= ausgezeichnet
7,5	= durchschnittlich	10,0	= in jeder Hinsicht hervorragend
8,0	= befriedigend		

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Populationen.

(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung gemäß Vorgabe der Regeln der FIZO zu einer Gesamtnote zusammengezogen:

<i>Merkmal</i>	<i>Gewichtungsfaktor</i>
Exterieur	
Kopf	3,0
Hals, Widerrist und Schulter	10,0
Rückenlinie, Kruppe	3,0
Proportionen	7,5

Gliedmaßen (Qualität)	6,0	
Gliedmaßen (Gelenke)	3,0	
Hufe	6,0	
Mähne und Schweif	1,5	
Reiteigenschaften		
Tölt		15,0
Trab		7,5
Rennpass		9,0
Galopp		4,5
Charakter und Temperament		12,5
Form unter dem Reiter		10,0
Schritt		1,5
<i>Gewichtung</i>	<i>40,0</i>	<i>60,0</i>
Gesamtnote	Exterieur x 0,4 + Reiteigenschaften x 0,6	

(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

(2.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann gemäß IPO und FIZO wiederholt werden. Im Falle einer Verbesserung gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

(3) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde die Qualifikation zur Sport-Klasse A bzw. Leistungsklasse 1 gemäß IPO oder in 250 m Passrennen eine Zeit von 23 sec. und besser erreicht haben.

VIII. Weitere Bestimmungen zum Islandpferd

(1) Prämierungen

(1.1) Elitebuch für Hengste und Stuten

Elitebuch der Zuchtverbände für Hengste und Stuten auf Basis von Nachkommenerfolgen (gemäß IPZV Nachzuchtregister):

- Elitebuch für Stuten: mind. 2 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach IPO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß §7 (4) Tierzuchtgesetz.
- Elitebuch für Hengste: mind. 8 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach IPO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß §7 (4) Tierzuchtgesetz.

(2) Sommerekzem

Anlässlich Veranstaltungen des Zuchtverbandes festgestellter Verdacht auf Sommerekzem wird vom Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. intern vermerkt.

Anlage 1

Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden müssen in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden